

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 41

Charlottenburg, Freitag, den 12. Oktober 1917

Jahrg. 44

## Bekanntmachung.

Die Einzelmitglieder, d. h. die Mitglieder an den Orten, an denen Zahlstellen nicht bestehen, und demzufolge ihre Beiträge in der Regel nur quartalsweise an den nächsten Zahlstellencassierer einsenden, werden hiermit wiederum einmal darauf aufmerksam gemacht, daß bei Stellung von Unterstützungsanträgen die geltenden statutarischen Bestimmungen für sie genau so in Frage kommen, wie für Mitglieder an Zahlstellenorten. Ist ein Einzelmitglied bei Eintritt der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit länger als statutarisch zulässig mit den Beiträgen im Rückstande, dann kann es Unterstützung nicht erhalten.

Die Zahlstellencassierer werden ersucht, die Einzelmitglieder gelegentlich auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

Das Verbandsbüro.

## Gewerbliche Vergiftungen durch Gase und Dämpfe.

II.

In den Unfallzahlen der alljährlichen Rechnungslegungen der Berufsgenossenschaften, welche durch das Reichsversicherungsamt veröffentlicht werden, sind bei den entschädigten Unfällen in der Spalte „Feuergesährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw.)“ auch die akuten Gasvergiftungen mitenthalten. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl dieser Unfälle (Spalte 13) im Jahre 1913 insgesamt 2413, 1914 2108 und 1915 1755. Ein mehr zuverlässiges Bild von diesen Unfällen gewährt der Bericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für 1916. Danach betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle durch „Feuergesährliche, heiße und ätzende Stoffe usw.“ 1912 2183, 1915 2037 und 1916 2409. Davon wurden als Schwerverletzte entschädigt 1912 204, 1915 213, und 1916 309; von diesen waren tödlich verletzt 1912 33, 1915 50 und 1916 72. Aber von den vorbezeichneten gemeldeten Unfällen entfielen auf „Giffige Gase und Stoffe usw.“ 1912 193, 1915 214 und 1916 296; davon wurden 1912 33, 1915 36 und 1916 64 entschädigt, wobei für 1912 11, 1915 23 und 1916 39 Tödlichverletzte mit in Frage kommen. Die zwei Kriegsjahre 1915 und 1916 zeigen eine beträchtliche Zunahme dieser Unfälle, wovon annähernd 20 Proz. entschädigt werden mußten und dabei waren 62 Proz. Tödlichverletzte. — Ueber die große Masse der chronischen Vergiftungen veröffentlichen die Berufsgenossenschaften keine Zahlen; darüber können nur die Krankenkassen der Arbeiter Auskunft geben!

Schädliche Gase können der schützenden Hülle des menschlichen Körpers, der Haut, schwer etwas anhaben; übel beeinflusst werden nur die Schleimhäute, soweit sie direkt in Berührung mit den gasförmigen Giften gelangen. Die Aufnahme von Gasen und Dämpfen erfolgt durch den Atemweg immer von der Lunge aus, wohin auch oft genug feinstaubförmige Gifte, wie zum Beispiel Bleiverbindungen gelangen, am dort, durch die Gewebszellen und Gewebsflüssigkeiten gemacht, in den Körper überzugehen. In der Lunge werden sie dann mehr oder minder schnell von dem das zarte Lungengewebe umspielenden Blute aufgenommen und weitergeführt. Je blutreicher eine solche aufzunehmende Stelle ist, um so

schneller und reichlicher vollzieht sich der Uebergang des fremden Stoffes. Das Blut ist das Mittel zum Gastransport und kann durch die Aufnahme giftiger Gase direkt zerstört werden. Eine solche Wirkung wird als hämolytische (blutauflösende) bezeichnet und führt schnell zum Tode. — Das Blut kann aber auch, ohne selbst beeinträchtigt zu werden, diesen Gifttransport durchführen. Man findet in vielen Fällen bei Gas- und Dampfergiftung, daß das Blut unbeeinflusst geblieben ist. Das betreffende Gas kann zum Blute oder vielmehr zum Blutfarbstoffe (dem Sauerstoffüberträger) eine größere chemische Verwandtschaft haben als der Sauerstoff. Ist ein solches Gas in der Atmungsluft vorhanden, dann sättigt sich der Blutfarbstoff (Hämoglobin) mit dem betr. Gase, und die Aufnahme des nötigen Sauerstoffes ist wegen Raummangel unmöglich geworden. Es tritt eine Erstickung durch Sauerstoffmangel im Organismus ein. Typisch ist diese Wirkung bei der Kohlenoxydgasvergiftung. Die Verwandtschaft zum Blutfarbstoffe ist bedeutend größer als die Verwandtschaft zum Sauerstoff; es bildet sich Kohlenoxydhämoglobin. Einer besondern Erwähnung bedarf die Kohlensäure, welche insofern eine Sonderstellung einnimmt, als sie bekanntlich normalerweise im Blute vorhanden ist. Die Vergiftung (innere Erstickung) erfolgt, wenn zu große Kohlensäuremengen in der Atmungsluft enthalten sind.

Die eigentliche Fernwirkung der gasförmigen Gifte auf die übrigen Organe des Körpers sind außerordentlich verschiedenartig. Wie schon vorerwähnt, kann das Nervensystem mehr oder weniger beeinflusst, das heißt gereizt oder gelähmt werden. Dies kann alle Arten der Nervengewebe oder nur das Zentralnervensystem oder nur das Gehirn oder das Rückenmark treffen. Treten aber bei einer solchen Blutveränderung schwere Gehirnerkrankungssymptome auf, so kann geschlußfolgert werden, daß das nervöse Zentralorgan nicht mehr gehörig ernährt wird. Mangels regulierender Körperkräfte kann diese Ernährungsstörung monatelang bestehen bleiben. „So sieht man zum Beispiel nach einer Kohlenoxydgasvergiftung Erweichungsherde im Gehirn oder Eiterungen in der Lunge sich ausbilden.“ (Levin.) Ferner kann der Darm gereizt oder gelähmt, und die großen Drüsen des Körpers, die Speicheldrüsen, Leber, Niere, können geschädigt werden; dadurch kann bei Nierenreizung Zucker oder Eiweiß im Harn auftreten. Ueberdies sind es gewisse Gifte, wie Phosphor und Arsen, welche auf den gesamten Ernährungszustand einwirken und deshalb Stoffwechselgifte genannt werden. Diese Art der Einwirkung ist physiologisch noch nicht ganz aufgeklärt. Je inniger die Berührung zwischen dem Gift und den Körpergeweben vor sich geht, und je länger sie andauert, um so energischer gestalten sich die Folgen. Die Spätwirkung eines gasförmigen Giftes kann auch zustande kommen, wenn auch nur kleine Mengen davon aufgenommen werden; ebenso kann aber auch auf eine anfängliche schwere Vergiftung eine scheinbare Besserung und nach einigen Tagen der Tod unter Erstickungssymptomen eintreten, wie das bei Vergiftungen durch nitroße Gase (die sich bei der Einwirkung von Salpetersäure auf Metalle entwickeln) wiederholt zu konstatieren war. Bei anderen Vergiftungen schließt sich an das akute Leiden ein chronisches an, das dem Arbeiter langsam, schleichend seine Arbeitskraft zerstört und beraubt. Ein Gas ist um so gefährlicher, wenn es nur schwach oder überhaupt geruchlos ist, wie zum Beispiel Schwefelsäure, Nitroglycerin,

Kohlenoxyd, Kohlenäure (Kanal-, Gruben- und Brunnengase), Sumpfgas, Wasserstoff usw. Dabei ist weiter zu beachten, daß im Vergleich zu den Infektionkrankheiten (Typhus, Cholera usw.) es gegen die Gifte keine Mittel gibt, die durch Einimpfung eine Immunität erzeugen. „Es gibt kein einziges chemisch bekanntes Gift, das, beliebig lange Zeit Tieren eingeführt, ein Gegengift im Blute entstehen läßt, dem die Fähigkeit zukommt, in irgendeiner Weise das Gift unschädlich oder vorbeugend, eine Giftwirkung unmöglich zu machen.“ (Levin.)

Für die Gestaltung einer Giftwirkung ist oft die persönliche Veranlagung des Leidenden ausschlaggebend. Sie kann in einer Unter- oder Ueberempfindlichkeit bestehen und ist selten erworben, meistens ererbt. Gewöhnlich bleibt sie, solange das Leben dauert, und jeder Versuch, sie zu beseitigen, scheitert. Ein körperstarker Mensch kann gegen bestimmte Schädlichkeit überempfindlich, dagegen ein Kränklicher oder schwacher unter- oder sogar unempfindlich sein. Die persönliche Eigenart schafft auch die regelwidrigen Verlaufsarten von Vergiftungserkrankungen und ist dazu angetan, ein bestehendes Leiden, wie zum Beispiel einen Krankheitsherd in der Lunge, zu verschlimmern. Jedoch treten bei der Heilkunde die Durchschnittsempfindlichen in den Vordergrund, und danach können auch leichte Vergiftungen die Dispositionen zu anderen Erkrankungen schaffen oder die Ursachen geben; und kann besonders bei chronischen Vergiftungserkrankungen auch die Heilung anderer Unfälle (Wunden und Knochenbrüche u. dgl.) noch nach Jahren recht sehr erschwert werden.

Zurzeit werden in den giftgefährlichen Betrieben eine große Zahl von Frauen und Jugendlichen beschäftigt, und welche Gesundheitschädigungen ergeben sich für diese daraus? — Welche Wirkung hier die verschiedenartigen Vergiftungen in der chronischen Entwicklung auf die Frauen in bezug der geschlechtlichen Sphäre ausüben — ist wohl noch nicht ganz festgestellt. Aber jedenfalls liegt es nach den Erfahrungen bei den Bleivergiftungen sehr nahe, anzunehmen, daß die Mutterschaft gefährdet, oder daß dadurch eine Lebensschwäche der Kinder herbeigeführt wird. Wie aus dem Vordargelegten zu ersehen, ist es ein Gebot der Stunde, mit allen zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen diesen Gesundheitschädigungen der Arbeiter entgegenzutreten!

G. Heinke.

## Arbeiterforderungen an den Reichstag.

Mit Recht ist das deutsche Organisationswesen als ein Teil jener Kraft gefeiert worden, denen unser Vaterland seine enorme Widerstandsfähigkeit zu verdanken hat. An dieser Kraftentfaltung waren die Arbeiterorganisationen nicht zuletzt und nicht zum wenigsten beteiligt, was wiederholt von verantwortlicher Stelle im Reiche in aller Öffentlichkeit anerkannt worden ist. Man kann indes nicht die Arbeiterorganisationen feiern und ihre legitimsten Lebensäußerungen verdammen und mit Verfolgung bedrohen. Hat sich die Arbeiterkoalition in der ernstesten Gefahr des Vaterlandes bewährt, so hat sie sich damit die volle Gleichberechtigung im Staatswesen erworben. Das ist ihr auch schon wiederholt zugesagt worden. Trotzdem besteht noch heute der längst überlebte Rechtszustand, daß das Koalitionsrecht nur geduldet, seine Ausübung aber unter den verschiedensten Strafbestimmungen eingeschränkt und für ganze Berufskreise völlig in Frage gestellt wird. Seinen Wirkungen ist der Rechtsschutz entgegen; seine Verfechter werden von Polizei, Staatsanwalt und Richter ständig unklauert.

Es ist eine der dringendsten Aufgaben des Reichstages, endlich eine Reform des Koalitionsrechts herbeizuführen. Der erste Schritt hierzu muß in der Beseitigung aller derjenigen Rechts- und Strafbestimmungen bestehen, die die volle Wirksamkeit des Koalitionsrechts hindern. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits getan. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat im Frühjahr 1916 einen Arbeitsausschuß eingesetzt, der sich in erster Linie mit der Neuordnung des Koalitionsrechts befaßt und seine Vorschläge in einer drei Bänden umfassenden Publikation\*) herausgegeben hat. Dem Arbeitsausschuß gehören berufene Sozialpolitiker, wie Prof. F. Meißner, Prof. Zimmermann und Frhr. v. Berlepsch, Juristen wie Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Dr. J. Singheimer und Major Köhr, und Organisationsvertreter wie Legien, Hartmann und Gutschke an.

\*) Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dieser Ausschuß faßte das Ergebnis seiner Beratungen in folgenden Leitsätzen zusammen:

### I. Koalitionsrecht.

1. Um das Koalitionsrecht gegen die ihm vom § 253 des Strafgesetzbuches (Erpressung) drohende Gefahr zu schützen ist dem Paragraphen folgender Inhalt zu geben: „Als Erpressung ist zu bestrafen die Vermögensschädigung durch Abnötigung eines dem Gesetz zuwiderlaufenden Vermögensvorteils zugunsten des Nötigenden oder eines Dritten. Die Abnötigung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die räuberische Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches charakterisieren, oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gesetzwidrig sind; oder endlich durch Drohungen mit Strafanzeige, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage, oder mit einem Uebel, das außerhalb jedes verkehrsmäßigen Zusammenhangs mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

2. Die §§ 240 (Nötigung), 241 (Bedrohung), 128 (Ländzwang) sind in der vom Reichsstrafgesetzbuch diesen Verbrechen gegebenen Fassung beizubehalten. Diese Fassungen verdienen den Vorzug vor den Vorschlägen der modernen deutschen Strafgesetzentwürfe, die an die Stelle der klaren und scharfen Begriffsbestimmungen des geltenden Rechts dehnbare Kautschukvorschriften setzen. Das aber ist der schwerste Fehler, den ein Strafgesetz machen kann, und daher im Interesse der gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes, der Rechtsicherheit der Staatsbürger, der Autorität der Rechtspflege und ihrer Träger sowie der Wirkung der Strafrechtspflege entschieden zu bekämpfen.

3. Die von den modernen Strafgesetzentwürfen in Vorschlag gebrachte Kriminalstrafe für die Arbeitseinstellung in den sogenannten gemeinnötigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen.

4. Der grobe Unfug (§ 366<sup>11</sup>) ist vom Gesetz zu definieren. Die Definition muß in Gemäßheit der jetzigen Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck bringen, daß grober Unfug nur vorliegt, wenn der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung durch unmittelbare Belästigung des Publikums gestört oder gefährdet wird.

5. Hinsichtlich der Bestrafung des Vertragsbruches sind die geltenden reichsrechtlichen Vorschriften nicht zu ändern.

6. § 153 der Reichsgewerbeordnung ist zu streichen.

7. Dem Reichsstrafgesetzbuch ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Ehrverletzung oder Berrufserklärung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Aenderung des Arbeitsvertrages ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

8. Das summarische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozessordnung schon gegebene Maß hinaus nicht auszudehnen.

### II. Strafrechtliche Neben- und Polizeigesetze.

1. Die bundesstaatlichen Vorschriften über Anheften, Aufschlagen, Ausstellen, Auslegen und Verteilen von Plakaten, Aufrufen, Bekanntmachungen, Zetteln und sonstigen Druckschriften auf Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Orten werden aufgehoben.

2. § 30 Abs. 2 des Reichspressgesetzes wird aufgehoben.

3. Künftighin können auf diesem Gebiete weder durch die Landesgesetze noch durch polizeiliche Gebote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

### III. Reichsvereinsgesetz.

1. Im § 1 des Reichsvereinsgesetzes ist dem Absatz 1 hinzuzufügen: „Insbesondere kommt die für öffentliche Versammlungen eingeführte Polizeistunde für solche Versammlungen nicht in Betracht.“

2. § 2 Abs. 1 ist dahin zu ergänzen: „In andere öffentliche Versammlungen darf die Polizei keine Beauftragten entsenden.“

### IV. Gefindeordnungen.

„Sämtliche in den Landesgesetzen, besonders in den Gefindeordnungen und den Polizeigesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitseinstellung, des Vertragsbruches und des Ungehorsams des Gefindes, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Zurückführung eines Dienstpflichtigen werden aufgehoben. Neue Gesetze und

Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder Polizei nicht erlassen werden."

### V. Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter.

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verletzungen oder Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Verletzungen des Dienstvertrages der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsbefugnisse knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können künftighin auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen."

Die Vorschläge des Arbeitsausschusses der Gesellschaft für soziale Reform sind, wie das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ dazu bemerkt, klar definiert und auf eingetragene Begründet. Sie können in kürzester Frist vom Reichstag in eine gesetzgeberische Form gebracht und dadurch der Lösung nähergeführt werden. Das Entscheidende ist längst nicht mehr die Schwierigkeit der Materie, sondern der feste und nachdrücklich geltend gemachte Wille der Vertretung des deutschen Volkes. Erkennt die Reichsregierung, daß dieser Wille vorhanden ist und sich durchzusetzen weiß, so wird sie sich in das Unvermeidliche schicken und die Hand zu einer freiheitlichen Neuordnung des Koalitionsrechts bieten.

## An die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes!

Noch immer tobt der graufige Krieg und kein Ende ist abzusehen. Sollen die Frauen darum tatenlos beiseite stehen und alles über sich ergehen lassen, wie es das Schicksal will? Gewiß nicht! Wir bedürfen in diesen schweren Tagen mehr denn je des Zusammenschlusses in der Organisation.

In den letzten Monaten sind viele Tausende durch die Not der Zeit aufgerüttelt worden. Sie haben ihre Gleichgültigkeit und Zaghaftigkeit überwunden und füllen nun wieder die Reihen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft. Die Frauen müssen sich gewerkschaftlich organisieren, denn nur in der Vereinigung können sie höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen. Die Frauen müssen sich aber auch politisch organisieren, denn nur dadurch werden ihre Forderungen an Gesetzgebung und sozialem Recht nachhaltig gefördert werden.

Stärker wie im Frieden wächst jetzt die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation in allen Kreisen. Dieser Erkenntnis muß die Tat folgen. Zu ihrer Aufklärung und politischen Fortbildung bedarf die Frau des werktätigen Volkes eines geistigen Bindungsgliedes, das ist die „Gleichheit“, das Organ der politisch organisierten Frau der Arbeiterklasse.

Die „Gleichheit“ tritt in schlichter, leicht verständlicher Sprache an die Frau heran. Sie berücksichtigt das Unterhaltungsbedürfnis der Frau und bringt Kindern und Freunden der Kinder Anregung, Unterhaltung und Belehrung. Sie hilft mit an der Erziehung in Haus und Familie, die jetzt den Arbeiterinnen so schwer gemacht wird durch ihre Tätigkeit in und außer dem Hause.

In den nächsten Wochen werden an allen Orten Versammlungen und Zusammenkünfte der Frauen stattfinden, um für die Frauenorganisation und die „Gleichheit“ Anhänger zu werben. Alle wirtschaftlich tätigen Frauen, besonders auch die Frauen unserer Kollegen, ersuchen wir, sich zahlreich zu beteiligen, sobald die Einladung an sie ergeht.

## Aus unserem Berufe.

**Marktreidwitz.** Die Firma F. Thomas, Inhaber Ph. Rosenthal & Co. A.-G., erhöhte die bisherigen Teuerungszulagen für  
männliche Verheiratete von 6 auf 12 M.  
Unverheiratete von 4 auf 8 M.  
weibliche Verheiratete wie Unverheiratete von 4 auf 8 M.  
Jugendliche von 2 auf 4 M.  
pro Monat. Auf die eingereichte Forderung einer Erhöhung der Löhne von 25 Prozent steht auch bei dieser Firma die Antwort noch aus.

**Bordamm.** Die Arbeiterschaft der hiesigen Steingutfabrik erhält ab 29. September a. c. eine weitere Teuerungszulage in Höhe von 5 Prozent, so daß die gesamte Teuerungszulage jetzt 25 Prozent beträgt.

**Blau.** Bei der Firma Schierholz erhielten die Maler bisher 15 Prozent Teuerungszulage. Auf die jetzt eingereichte Forderung wurden weitere 10 Prozent bewilligt, so daß nunmehr 25 Prozent Teuerungszulagen gewährt werden.

**Scheibe.** Auf die eingereichte Forderung der Arbeiterschaft erhöhte die Firma Rister die Teuerungszulagen von 10 auf 20 Prozent. Außerdem werden die Stücklöhne bei den weniger lohnenden Artikeln noch besonders aufgebeffert.

## Aus anderen Verbänden.

**Der Textilarbeiterverband im Jahre 1916.** Das Kriegsjahr 1916 steigerte die Nöte der deutschen Textilindustrie. Durch den Rohstoffmangel trat die Produktion zur Befriedigung des Bedarfs der Zivilbevölkerung immer mehr zurück gegen die Bedürfnisse des Heeres. Soweit es den Arbeitern möglich war, wanderten sie in andere gut lohnende Industrien ab, die Beschäftigungslosen waren auf die Unterstützung angewiesen. Aus der Textilindustrie wurde ein systematisch unter Staatsaufsicht gestellter und vom Staate reglementierter Zweig der Volkswirtschaft. Der gesamte textile Rohstoff wurde bis auf wenige Reste konzentriert im Kriegsamt, Rohstoff-Abteilung. Die im freien Handel befindlichen Quanten gingen im Laufe des Jahres immer mehr zurück und spielten in der Gesamtproduktion überhaupt keine Rolle mehr. Jede Freigabe von Rohstoff mußte durch besonderen Antrag an das Kriegsamt erwirkt werden, und war hierzu der Nachweis eines bestimmten Auftrages in Fertigfabrikaten Erfordernis. Der Staat legte die Hand an die Rohfaser, dann an den Stoff und schließlich auf das fertige Kleid. Die gesamte Produktion und Konsumtion, von der Rohfaser bis zur Abnutzung der getragenen Kleidungsstücke wurde unter behörliche Kontrolle gestellt und vom Staate geregelt. Die Innehaltung dieser durch viele Verordnungen vorgeschriebenen Formalitäten mußte begreiflicherweise zu einer Verminderung der Produktion führen. Die Zahl der Beschäftigten ging daher erheblich zurück.

Am 1. Januar 1916 berichteten 906 Orts- und Innungsfrankenkassen über 112 974 männliche und 199 408 weibliche versicherte Textilarbeiter; am 1. Januar 1917 waren in 943 solchen Kassen 87 122 männliche und 172 320 weibliche versicherte Textilarbeiter. Dabei wurden die meisten Versicherten nur teilweise beschäftigt.

Die Mitgliederzahl im Verbandsbetrag im Jahresdurchschnitt 25 758 männliche und 35 889 weibliche, zusammen 61 647 Mitglieder; sie ist gegen das Vorjahr um 15 549 zurückgegangen. Eng damit zusammen hängt auch notwendigerweise ein Rückgang der Jahreseinnahmen.

Die Einnahme aus Beiträgen betrug im Jahre 1915 1 051 401 M., im Berichtsjahr aber nur 720 651 M. Die Ausgaben für Unterstützungen aus der Hauptkasse dagegen im Jahre 1915 218 379 M., im Berichtsjahre aber 322 757 M. Die Mehrausgaben für Unterstützungen entfallen einzig auf die Arbeitslosenunterstützung.

Der Rückgang der Organisation scheint mit Ablauf des Jahres 1916 sein Ende gefunden zu haben. In den ersten 2 Monaten des Jahres 1917 sind bereits 5240 neue Mitglieder gewonnen worden. Zurzeit herrscht ein reges Leben innerhalb der Mitgliederfreije. Ueberall ist man dazu übergegangen, gedrängt durch die wirtschaftliche Teuerung, erhöhte Lohnforderungen zu stellen. Größere Bewegungen in Sachsen, Thüringen, in der Lausitz und anderwärts sind erfolgreich beendet oder ihrer Beendigung nahe. Rastlose Tätigkeit wird den Textilarbeiterverband im neuen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärts und aufwärts bringen.

## Vermischtes.

**Die Gelben in Sachsen gegen die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.** Auf einer Tagung in Schwarzenberg hat der sächsisch-thüringische Verband der Wirtschaftsfriedlichen sich gegen die Politik des Reichstags gewandt, der den berechtigten Wünschen der Arbeiterorganisationen nach Gleichstellung Rechnung tragen will, und auch gegen die Regierung den Vorwurf erhoben, daß sie die Sozialdemokratie bevorzuge. Und so unglaublich es klingt, die Gelben forderten tatsächlich die Aufrechterhaltung des § 153 der Gewerbeordnung, widrigenfalls sie die Verantwortung dafür ablehnen müßten.

wenn es wieder zu scharfen Kämpfen zwischen Streitenden und Arbeitenden, d. h. Selben, käme. Wirklich sehr schöne Ausichten!

**DWA. Wohnungsreformkundgebung.** Eine große Kundgebung zugunsten der Wohnungsreform wird der Deutsche Wohnungsausschuß, in dem fast sämtliche einschlägigen großen Zentralorganisationen Deutschlands vertreten sind, am 30. Oktober in Berlin veranstalten. Die drohende Gestaltung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, die Verzögerung der preußischen Wohnungsgesetzgebung und die dringende Notwendigkeit, in der Wohnungsfrage nunmehr zu größeren Ergebnissen zu kommen, machen eine stärkere Beschäftigung der Öffentlichkeit mit diesen Dingen unbedingt erforderlich. In der Kundgebung soll insbesondere für eine Reihe wichtiger positiver Wohnungsreformmaßnahmen, sowie für das baldige Zustandekommen der eben erwähnten Gesetzgebung eingetreten werden. Nähere Auskunft erteilt der oben genannte Ausschuss: Berlin-Schöneberg, Neue Steinmehlst. 4.

## Literarisches.

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 1. Heft vom 1. Band des 36. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Neuer Jahrgang — neuer Lebensabschnitt. — Zum Würzburger Parteitag. Von Heinrich Schulz. — Stockholm. Von Hermann Müller (Reichenbach). — Dekonomie und Laktik. Von August Winnig. — Aus der internationalen sozialistischen Bewegung: Versöhnung. — Literarische Rundschau: Wilhelm Schröder, Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909. — Dr. R. Franz, Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1910 bis 1913. — Dr. Gustav Braun, Mitteleuropa und seine Grenzmarken. — Professor Dr. S. Hertner, Die Zukunft des deutschen Außenhandels. — Notizen: Die Entwicklung des amerikanischen Handels.

Die **Neue Zeit** erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zu Preise von 3,90 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

## Versammlungsberichte.

**Schönwald.** Am Samstag, den 29. September fand eine gemeinschaftliche Versammlung statt für die Porzellanarbeiterschaft beider hiesigen Betriebe. Gegenstand der Verhandlung war die Forderung auf Gewährung einer 25prozentigen Lohnerhöhung, die von der Gauleitung unseres Verbandes an die Porzellanindustriellen von Oberfranken und der Oberpfalz eingereicht worden ist. Nur die steigende Not und Entbehrung infolge der ungebührlichen Verteuerung aller Lebens- und Genussmittel, die fortgesetzte Preissteigerung bei allen anderen Artikeln, wie Kleidung, Heizung usw. haben die Porzellanarbeiter gezwungen, diese Forderung zu stellen. Nachdem die Porzellanfabrikanten die Preise für ihre Erzeugnisse bis zu 160 Proz. während des Krieges hinaufgeschraubt haben, demnach wohl in der Lage wären, dem Verlangen der Arbeiter nachzukommen, sofern der gute Wille dafür vorhanden, zumal die Berechtigung unserer Lohnforderungen auch nicht von einem Fabrikanten bestritten werden kann, glaubten die Arbeiter an eine möglichst baldige Erfüllung ihrer Wünsche. Bis jetzt gewinnt es aber noch nicht den Anschein, als ob das erforderliche Verständnis für die Lage der Arbeiter auf Seiten der Unternehmer vorhanden wäre. Demgegenüber müssen wir aber bemerken, daß es der Arbeiterschaft mit ihrer Forderung bitter ernst ist, daß sie nicht gewillt ist, etwa auf ihre Forderung zu verzichten, sondern alle Hebel in Bewegung setzen wird, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Es dürfte lediglich von den Unternehmern abhängen, welchen weiteren Verlauf diese unsere Lohnbewegung nehmen wird, deren endgültige Stellungnahme in kürzester Zeit erwartet werden darf.

## Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

- Berlin.** Sonnabend, den 20. Oktober, abends 8½ Uhr, Zahlstellenversammlung bei Bollschläger, Adalbertstr. 21.  
**Charlottenburg.** Sonnabend, den 13. Oktober, abends 8½ Uhr, im „Volkshaus“, Rosenstr. 4. — als Abschluß.  
**Rahls.** Sonnabend, den 1. Oktober, abends 8½ Uhr, im „Rosengarten“.  
**Königszell.** Sonntag, den 2. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Friedrichs-Deinmal“.

### Lebensnachrichte eines im Felde stehenden Kollegen.

**Johann Kati,** Dreher, geboren am 13. August 1888 in Bismarckstr., gefallen am 20. September 1917. Mitglied der Zahlstelle Bismarckstr.

Ehre seinem Ansehen!

## Dresden.

Vom 15. Oktober d. J. ab ist unser Büro im „Volkshaus“, Bismarckstr. 6 II, nur noch Sonnabends nachmittags von 5—7 Uhr geöffnet. Zuschriften an den stellvertr. Geschäftsführer sind an die Privatwohnungs-Adresse zu richten: Emil Franke, Dresden-Großenhainerstr. 153 II. Die Verwaltung.

## Arbeitsmarkt.

Älterer, erfahrener

### Oberdreher,

militärfrei, mit allen Einrichtungen der Dreherei und Gießerei vollkommen vertraut, der auch im Wassermühlen- und Brennbetrieb ausreichende Kenntnisse besitzt, sucht, auf langjährige Erfahrungen gestützt, anderweitige geeignete Stellung. Gest. Angebote an

J. Schneider,

Charlottenburg, Rosinenstr. 4.

Wir suchen für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Antritt

### 2 Cindreher auf Kochgeschirre,

sowie

### einen Freidreher

infolge Einberufung der jetzigen zum Heeresdienst.

F. M. Hösch,

Ofen- und Tonwarenfabriken,  
Abtlg. 2, Strehla/Elbe.

### Figurist resp. Gips-Retoucheur

auf Figuren zc. gesucht. Auch Kriegsbeschädigte werden angenommen.

### Figuren-Maler

auf Antik und Modern werden eingestellt. Angebote an

Pietro Mariotti, Hannover, Köfelerstr. 12.

Wir suchen z. sofort. Eintritt mehrere tüchtige

### Dreher

für dünne Becher sowie einige

### Maler

für unsere Geschirre-Abteilung (f. bess. Rand-, Band- und Staff.-Dekore). Außerdem suchen wir einen geübten flott arbeitenden

### Graveur

für erstkl. Stahlsticharbeiten. Offerten an

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.,  
Fraureuth bei Weidau i. Sa.

### Massenmüller,

### Kapseldreher,

### Brenner,

### Dreher

finden dauernde Beschäftigung.

Porzellanfabrik Fr. Pfeffer,  
Gotha.

## Geschäfts-Anzeigen.

Versorge sich, wer kann, in Schwämmen! Schwämme für Porzellan- und Steingutdreher; Garnierungs-, Druckerei-, Brennerer-Schwämme; „Elephantenohren“, à Kilo M. 180,— oder à Stück M. 0,45, 0,65, 0,90, 1,20, 1,75. Zymocca, Levantiner, Hardhead, Reef I von M. 0,50 bis M. 5,— das Stück. Große, glatte Arbeitsschwämme für Steingut offeriert, ohne Bemusterung, nicht unter je 50 Stück einer Preislage; evtl. mit Fabrikanten besondere Vereinbarung.  
**H. Michelsohn,** Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42

### Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel u. s. w.

kauft zu höchsten Preisen

**Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.**

Schnelle, reelle Bedienung.

### Goldflaschen, goldhaltige Lappen, sowie alle

### Malrückstände zum Einschmelzen

kauft **M. Köhler, Dresden-A., Gerhartstr. 8 II.**  
 Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Herausg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22